

Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. August 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0264-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1717/J betreffend "Studienanfänger, prüfungsaktive Studierende und Studienabschlüsse", welche die Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5, 7 und 8 der Anfrage:**

Die entsprechenden Auswertungen finden sich in der beigefügten Datei, deren Tabellenblätter jeweils nach den zugehörigen Fragen nummeriert sind.

Zu diesen Auswertungen ist Folgendes anzumerken:

- Die entsprechende Maßzahl existiert nur auf Basis von belegten Studien; daher können keine Kopfzahlen (Studierende) angegeben werden.
- Die Prüfungsaktivität wird in Studienjahren und nicht in Semestern gemessen, was beim Vergleich mit ordentlichen belegten Studien, die nach Semestern gezählt werden, zu beachten ist.
- Das Merkmal "einer positiv abgelegten Prüfung" ist in den Daten nicht vorhanden, da nur erreichte ECTS-Punkte bekannt sind. Diese Gruppe wurde mit größer als 0 ECTS-Punkte und kleiner als 16 ECTS-Punkte oder 8 Semesterwochenstunden operationalisiert.
- Die anderen beiden Gruppen wurden entsprechend der Frage gebildet, wobei die Gruppe "größer gleich 30 ECTS" eine Teilmenge der Gruppe "größer gleich 16 ECTS" ist.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Zur Beantwortung dieser Frage steht eine entsprechende Datenbasis nicht zur Verfügung.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

In den Wissensbilanzen der Universitäten wurde bis zum Berichtsjahr 2012 die Kennzahl "Erfolgsquote ordentlicher Studierender" je Studienjahr ausgewiesen; eine Zeitreihe dieser Kennzahl für die Studienjahre 2009/10 – 2011/12 ist in der Beilage enthalten. Mit den Wissensbilanzen über das Berichtsjahr 2013 wurde aufgrund von BGBl. II Nr. 253/2013 die Kennzahl "Studienabschlussquote" eingeführt und die bisherige Kennzahl zur Erfolgsquote dadurch abgelöst. Grund für diese Ablöse waren regelmäßig geäußerte methodische Bedenken der Universitäten zur Kennzahlenberechnung. Die Kennzahl Studienabschlussquote ist Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses zwischen der Universitätenkonferenz und dem seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Aktuelle, von den Universitäten interpretierte Ergebnisse zu den Wissensbilanzen 2013 sind seit 15. Juni 2014 in "unidata", dem Datawarehouse-Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, via <http://www.bmwf.at/unidata> verfügbar. Ein Auszug der Kennzahlenwerte zur Studienabschlussquote pro Universität für das Studienjahr 2012/13 ist in der Beilage enthalten. Neben dieser Darstellung werden künftig in "unidata" auf Basis der nunmehr vorliegenden Wissensbilanz-Kennzahl weitere Auswertungen verfügbar gemacht werden – auch Darstellungen auf Ebene der internationalen Gruppen von Studien.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

An den medizinischen Universitäten gibt es eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen. Die Vergabe dieser Studienplätze und somit die Zulassung zu diesen Studien erfolgt nach Feststellung der Eignung der Studierfähigkeit. An den Universitäten künstlerischer Richtung erfolgt eine Zulassung zu einem Studium erst

nach erfolgreichem Nachweis der künstlerischen Eignung. Diese Zulassungsmodalitäten bedingen eine besondere Auseinandersetzung der Studienwerber/innen mit den Anforderungen und Inhalten des jeweiligen Studiums bereits vor dessen Aufnahme; daneben ist regelmäßig eine bessere Betreuungsrelation gegeben.

Auswertungen der prüfungsaktiven Studien in Relation zu den ordentlichen belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern zeigen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien mit Zugangsregelungen (nach § 124b oder § 14h UG 2002) oder mit Eignungsfeststellung (§ 63 UG 2002) deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen. In besonders stark nachgefragten, nicht zugangsgerelten Studien ist das Ausmaß der Prüfungsaktivität dagegen niedriger.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Die aktuellste Untersuchung in diesem Kontext, "Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität" des Instituts für Höhere Studien, wurde im Auftrag der Österreichischen Universitätenkonferenz durchgeführt. Auf Teilergebnisse u.a. zur Prüfungsaktivität sowie zum Ausmaß von Studienabbrüchen bezieht sich die vorliegende parlamentarische Anfrage selbst. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat die Durchführung der Studie datenseitig auch maßgeblich unterstützt.

Die Untersuchung beinhaltet auch Forschungsfragen zur Arbeitsmarktintegration von Dropouts, wofür Administrativdaten der Hochschulstatistik mit Arbeitsmarktdaten (Arbeitsmarkt-Datenbank AMDB des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) zusammengeführt wurden. Die Arbeitsmarktintegration von Dropouts und Absolvent/inn/en vollzieht sich zwar unterschiedlich rasch, aber mittelfristig sind rund 75 % der Dropouts Angestellte, Beamte oder Selbstständige. Die Arbeitsmarktintegration hängt mit der abgebrochenen Disziplin zusammen und hängt vom angestrebten Abschluss ab - Dropouts in einem Masterstudium finden rasch eine Beschäftigung. Mittelfristig sind etwas mehr Dropouts als Absolvent/inn/en arbeitslos gemeldet, allerdings sind Dropouts etwas häufiger in Elternkarenz. Im Bruttojahreseinkommen unterscheiden sich Dropouts und Absolvent/inn/en deutlich; nach zwei

Jahren beträgt der Einkommensvorsprung von Absolvent/inn/en bereits 25 %, wie dies ebenfalls aus der zitierten Studie hervorgeht.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallende hochschulrelevante Gesetze werden regelmäßig einer Evaluierung und Weiterentwicklung im Hinblick auf mögliche Novellierungen unterzogen, so auch Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung der ÖH hat auf Basis einer Evaluation des Studienförderungsgesetzes durch das Institut für Höhere Studien einen ausführlichen Katalog von Verbesserungen in der Studienförderung als Optionenbericht vorgelegt. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes konnte bereits eine größere Anzahl von Verbesserungsmaßnahmen legistisch umgesetzt werden. Dazu zählen etwa Maßnahmen zugunsten von Student/inn/en mit eigenen Kindern oder aus kinderreichen Familien wie etwa die Erhöhung des Studienbeihilfen-Zuschlags je betreuungspflichtigem Kind und die Anhebung der für den Bezug von Studienbeihilfe maßgeblichen Altersgrenze für Studierende mit Kindern, weiters die Anhebung des Maximaleinkommens, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen werden darf und die Verbesserung der Bedingungen für Mobilitäts- und Auslandsstipendien. Ein weiterer Ausbau der Studienförderung auf Grundlage dieses Katalogs wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

**Anlage**



	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T11:43:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	gICPToh1YyFANz8A2ac/SnoZ/3AeAZXrvEg5JjBQIB+SDLK4ju/o6ppclbjEB06h8bBE0jY3nBxuKctzy2bHZt+iLoSN6AtsKTRfc5YXgcj5ZbiZQnc04qsgX6Q1hYjk7lk6A06A+sfrWOrPopVaPnFFTzNAG10ine4Lpn2OW4nJgZUxb/ab5iS1KEvrsiQMSjujUASNJ+2QXwfkU3D37k+j8ocfi87pvZ56k4V7HYWbAine+bvLjhOXU5a+SETsp0WVWoYFx0eN1xdn4SEanKj13Asx4AY8k2u7eSS2LVSG1jSYqqpMICHU6BcyFeh8Q6IMQ160+SeOy8w==	